

Ä1

Neues Positionspapier einreichen

Initiator*innen: Lioba Stadler (Fachschaft SoWi Bamberg)

Titel: **Ä1 zu A1: Ablehnung einer allgemeinen Anwesenheitspflicht**

Antragstext

Von Zeile 16 bis 18 löschen:

~~Weiterhin steht die allgemeine Anwesenheitspflicht auch der Förderung der intrinsischen Motivation der Studierenden zu lernen entgegen.~~ Studierende sollten Veranstaltungen nicht aufgrund eines allgemeinen Zwangs besuchen,

Begründung

Ist hinderlich für die weitere Begründung.

Neues Positionspapier einreichen

Initiator*innen: Lioba Stadler (Fachschaft SoWi Bamberg)

Titel: Ä2 zu A1: Ablehnung einer allgemeinen Anwesenheitspflicht

Antragstext

Von Zeile 19 bis 23:

sondern durch eigenes Interesse und durch die didaktischen Qualitäten und Inhalte einer Veranstaltung zur Teilnahme angeregt werden. ~~Die Ablehnung der allgemeinen Anwesenheitspflicht inkludiert daher auch die permanente Benotung von aktiver Mitarbeit während den Sitzungen.~~ Zudem impliziert eine Anwesenheitspflicht, dass Studierende permanent durch Dozierende benotet werden. Welches durch diese Forderung unterbunden werden soll.

Gleichwohl ist die BuFaK WiWi überzeugt, dass die Anwesenheit in Einzelfällen

Begründung

Der vorherige Satz war sehr kompliziert formuliert.

Bestehendes Positionspapier

einreichen

Initiator*Innen:

Lioba Stadler (Fachschaft SoWi Bamberg)

Titel:

**Ä1 zu A3: Finanzierung von studentischen
Initiativen und Gremien**

Antragstext

Von Zeile 88 bis 93:

Ausbildung eine Verstetigung herbeigeführt werden. Die Fördersumme von 40€ pro Berechnungstag pro Teilnehmende ist seit Jahren unverändert. ~~Die Inflation hat seit der letzten Erhöhung im Jahr 2008 die reale Höchstfördersumme mit dem Basisjahr 1999 wieder auf die Fördersumme des Jahres 2006 fallen lassen, real 31,42 Euro je förderfähigen Teilnehmende.~~ Wenn man das Basisjahr 1999 betrachtet, stieg die reale Fördersumme durch die Inflation bei der letzten Erhöhung im Jahr 2008 nicht weiter an, sondern blieb bei der realen Zahl aus dem Jahr 2006 von 31,42 Euro je förderfähigem Teilnehmenden. Deswegen sollte bei der Erhöhung der Förderbeträge der Inflationsausgleich beachtet werden. Um im Korridor der realen Förderung von 31-35€ je Teilnehmende zu bleiben ist in den nächsten zwei Jahren somit eine

Begründung

Vorheriger Satz war sehr komplex und hing mit dem nächsten Satz nicht wirklich zusammen.